



GEMEINSCHAFTS- DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationslage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und Veränderung gegenüber der Jahresprojektion 2022

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das laufende Jahr um 2,2% und für das Jahr 2023 um 2,5% (vgl. Tabelle 1). Damit revidiert die Bundesregierung gegenüber ihrer im Januar vorgelegten Jahresprojektion die BIP-Zuwachsrate für das laufende Jahr um 1,4 Prozentpunkte merklich nach unten und für das kommende Jahr um 0,2 Prozentpunkte nach oben.

Die Einschätzung des Potenzialwachstums ist geringfügig – im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2026 – um 0,1 Prozentpunkte nach unten angepasst worden und beträgt in diesem Zeitraum 1,0%, wobei sich die Wachstumskräfte weiterhin in der mittleren Frist infolge der demografischen Entwicklung leicht abschwächen.

Zu deutlichen Aufwärtsrevisionen kam es bei den Preisen. So prognostiziert die Bundesregierung nunmehr einen Anstieg des BIP-Deflators um 4,0% (2022) und 2,7% (2023). In der Januar-Projektion waren es noch 2,9% bzw. 1,7%. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Verbraucherpreisen (Aufwärtsrevision der Inflationsrate um 2,8 bzw. 0,8 Prozentpunkte).

Einordnung der Frühprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand Mitte April 2022. Die als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen wurden einen Monat vorher abgeschlossen; die jüngste Gemeinschaftsdiagnose datiert vom 12. April.

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Stefan Kooths
Kiel Institut für Weltwirtschaft
(IfW Kiel)
Tel +49 431 8814 579
stefan.kooths@ifw-kiel.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

Die Projektion der Bundesregierung bleibt mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Dynamik in beiden Prognosejahren unter der von den Instituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose erwarteten Entwicklung. Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes fallen jeweils um etwa einen halben Prozentpunkt geringer aus. Dementsprechend baut sich im kommenden Jahr in der Projektion der Bundesregierung noch keine merkliche Überauslastung auf. Verwendungsseitig gehen die Unterschiede im Wesentlichen auf geringere Zuwächse der privaten Konsumausgaben zurück, vor allem, weil die Bundesregierung einen weniger starken Rückgriff der privaten Haushalte auf ihre während der Pandemiephase aufgestauten Kaufkraftpolster unterstellt. Größere Unterschiede bestehen zudem bei den Ausrüstungsinvestitionen, bei denen die Bundesregierung ein früheres Wiederanziehen erwartet als die Institute, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Bundesregierung einen zügigeren Mittelabfluss bei der Beschaffung öffentlicher Ausrüstungsgüter erwartet. Entstehungsseitig unterscheiden sich Bundesregierung und Gemeinschaftsdiagnose im kommenden Jahr in ihrer Einschätzung der Stundenproduktivität. Trotz schwächerer gesamtwirtschaftlicher Expansion erwartet die Bundesregierung eine stärkere Zunahme des Arbeitsvolumens, sodass sich beim Anstieg der Arbeitsproduktivität ein Delta von 1,3 Prozentpunkten einstellt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird gegenwärtig von ausgeprägt gegenläufigen Kräften beeinflusst. Während das Abflauen der Pandemie und das allmähliche Überwinden der Lieferengpässe für sich genommen eine kräftige Erholung begründet, dämpfen die Schockwellen durch den Krieg in der Ukraine die Konjunktur. Die Einschätzung der jeweiligen Triebkräfte und ihrer Überlagerung ist angesichts der makroökonomischen Sondersituation (postpandemische Phase, hartnäckige industrielle Lieferengpässe, kriegsbedingt negative Angebots- und Nachfrageschocks) mit besonderer Unsicherheit behaftet. Die Bundesregierung erwartet übereinstimmend mit den Instituten, dass die Auftriebskräfte im Projektionszeitraum die Oberhand behalten werden, sie schätzt diese insgesamt jedoch etwas schwächer bzw. den kriegsbedingten Gegenwind für die Konjunktur etwas stärker ein.

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet aus den genannten Gründen die vorgelegte Projektion.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1

Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung (April 2022)

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	6,1	3,5	3,6			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	70,8	100,6	90,3			
Wechselkurs USD/Euro	1,18	1,11	1,10			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	6,0	6,3	5,2			
BIP (preisbereinigt)	2,9	2,2	2,5			
Private Konsumausgaben	0,1	3,7	2,3			
Konsumausgaben des Staates	3,1	-0,1	-0,8			
Bruttoanlageinvestitionen	1,5	3,4	4,6			
Ausrustungsinvestitionen	3,4	6,0	9,6			
Bauinvestitionen	0,7	1,7	2,2			
Investitionen in sonstige Anlagen	0,7	4,3	4,1			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	9,9	4,2	5,9			
Importe von Waren und Dienstleistungen	9,3	5,5	5,3			
Inländische Verwendung ¹	2,1	2,5	2,0			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	1,0	0,0	0,0			
Außenbeitrag ¹	0,8	-0,3	0,5			
BIP-Produktionspotenzial	0,9	1,0	1,1	1,0	0,9	0,9
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,2	0,1	0,1			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,3	0,5	0,5			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,4	0,4	0,5			
Preise						
BIP-Deflator	3,0	4,0	2,7	1,8	1,8	1,8
Deflator des privaten Konsums	3,1	5,8	2,5			
Verbraucherpreisindex	3,1	6,1	2,8			
Deflator des Staatskonsums	3,0	5,2	1,3			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	5,0	6,3	3,0			
Deflator der Exporte	5,4	9,4	2,6			
Deflator der Importe	8,0	13,9	1,9			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	0,0	1,0	0,3			
Arbeitsvolumen (in Std.)	1,9	2,1	2,1			
Arbeitslosenquote (BA)	5,7	5,0	5,0			
Bruttolöhne und -gehälter	3,8	5,3	4,0			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,5	4,0	3,7			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	2,8	1,1	2,2			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,9	0,1	0,4			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Anlage

Zur Anhangstabelle „Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen“ vgl. [hier](#).

Wissenschaftlicher Ansprechpartner

Prof. Dr. Stefan Kooths
 Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)
 Tel +49 431 8814 579
stefan.kooths@ifw-kiel.de